

Strassenfinanzierung – kann es St.Gallen?

Schon im Thurgau wurde Philipp Stähelin klar, dass Staatsverträge des Kantons ein eigenes Feld sind, beim Bund sind sie es erst recht. Er stiess auf eine beachtliche Zahl an Niederlassungsverträgen der Schweiz mit anderen Staaten, beispielsweise mit dem alten Jugoslawien, die nachher von den Nachbarstaaten übernommen wurden – «Verträge, die zum Teil besser waren als spätere Freihandelsabkommen», wie Stähelin betont. In den USA etwa hätte die Schweiz ein viel günstigeres Regime bei den Steuern gehabt, «aber diese Verträge gingen einfach vergessen».

Verfalldatum für Gesetze

Wenn die Rechtssammlung des Bunds und das Staatsvertragsrecht episch lang werden und Vorschriften enthalten, die nie aufgehoben werden, «dann vergisst man sie einfach. Das ist eine gefährliche Entwicklung».

Eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu beeinflussen, wäre es, Gesetze und Verordnungen von Anfang an mit einem «Verfalldatum» zu versehen. Jedes Gesetz müsste nach einer bestimmten Anzahl Jahre vom Parlament erneut bestätigt werden muss, sonst tritt es ausser Kraft. Der Gesetzgeber müsste also regelmässig überprüfen, ob eine Vorschrift überhaupt noch notwendig ist.

«Auch ein Gesetz, das man aufheben könnte, beschäftigt mindestens noch einen Beamten.»

Aushebelung des Rechtsstaats

Sorgen macht dem Juristen der wachsende Bereich des sogenannten Soft Laws – Recht, das gar nicht vom eigentlichen Gesetzgeber erlassen wird. «Irgendwelche internationalen Konferenzen beschliessen etwas, das kommt bei uns aber nie vors Volk, weil es sich nicht um Gesetze oder Staatsverträge im eigentlichen Sinn handelt», sagt Stähelin. «Aber die Richter wenden das wie geltendes Recht an.» So entstünden Rechtsätze, die nie durch den regulären Prozess liefen, sondern an Konferenzen ausgedacht würden, an denen neben den Staaten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen sitzen, «oft mit viel mehr Personal und Mitteln als kleine Staaten».

Das sei eine Fehlentwicklung, «für den Bürger wird es viel schwieriger, nachzuvollziehen, was eigentlich noch gilt und was nicht», gibt Stähelin zu bedenken: «Der Rechtsstaat, so wie wir ihn kannten, wird ausgehebelt.»

Der Rechtsanwalt **Dr. Philipp Stähelin** war Thurgauer Staatsschreiber (1976 bis 1984), Regierungsrat (1989 bis 2000) und Ständerat (1999 bis 2011). 2001 bis 2004 war Präsident der CVP Schweiz.

Text: Philipp Landmark
Bild: Marlies Thurnheer



Seit Jahren fordert der St.Galler Kantonsrat eine Korrektur der Strassenbaufinanzierung. Die Strassen stellen nicht nur bei uns die wichtigste Verkehrsinfrastruktur dar: Rund 85 Prozent des Personen- und 60 Prozent des Güterverkehrs werden in der Schweiz über die Strasse abgewickelt – die Verhältnisse sind hier ähnlich. Auch der grösste Teil des öffentlichen Verkehrs findet auf der Strasse statt.

Die Politik überbietet sich derzeit im Fördern der E-Mobilität. Gleichzeitig werden Elektrofahrzeuge gegenüber diesel- und benzinbetriebenen Fahrzeugen steuerlich bevorzugt. Zusätzlich sinken mit abnehmender Zahl herkömmlicher Fahrzeuge und reduziertem Treibstoffverbrauch die Treibstoff- und LSVA-Erträge.

Das Resultat ist klar: Die Mittel, die zur Sanierung der Strassen zur Verfügung stehen, sind nicht nur seit Jahren sinkend, sie sinken immer stärker und schneller. Dem Strassenfonds, in den diese Mittel teilweise fliessen, wurden während Jahren Mittel für andere Zwecke entzogen. Gleichzeitig wurden die Erneuerungszyklen der Strassen verlängert; ihr Zustand wird immer kritischer. Die Fahrzeuge – auch die Elektrofahrzeuge – werden immer schwerer, was den Zustand der Strassen zusätzlich verschlechtert.

Weiter weiss man, dass für Grossprojekte in unserem Kanton zuwenig Mittel zur Verfügung stehen (in den nächsten fünf Jahren gerade mal 80 Millionen Franken). Schliesslich hat der Preisüberwacher bereits vor drei Jahren festgestellt, dass der Kanton St.Gallen zu hohe Motorfahrzeuggebühren erhebt.

All das zeigt, dass die Strassenfinanzierung zunehmend aus dem Lot gerät. Und was tut die Regierung? Sie schiebt das Problem vor sich her, verweist auf eine Expertengruppe und lebt damit nach dem Prinzip Hoffnung. Die Strassenfinanzierung ist dringend anzupassen, zu verbessern und es sind für die Infrastrukturaufgaben zusätzliche Mittel vorzusehen.

«St.Gallen kann es» muss auch hier gelten!

Walter Locher
Präsident HEV Kanton St.Gallen, Kantonsrat FDP